

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/112/2016	AZ:	18.10.2016 131.10:0002/Dassendorf
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst I,2 - Ordnung und Soziales
Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dassendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dassendorf		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2016	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Infolge der Änderungen des Brandschutzgesetzes sind die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen der Gemeinde zu führen. Dieses Sondervermögen dient der Kameradschaftspflege oder der Durchführung von Feuerwehrveranstaltungen, nicht aber für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Grundlage dafür ist eine von der Gemeindevertretung zu verabschiedende Satzung.

Diese Satzung ist in der Anlage dieser Vorlage beigelegt und entspricht der vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen Mustersatzung. Lediglich die an den §§ 3, 7 Abs. 7 und 9 Abs. 2 genannten Beträge sind durch die Verwaltung eingesetzt worden und bedürfen ggf. noch der Abstimmung zwischen Gemeinde und Wehrführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die dieser Vorlage beigelegte Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dassendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dassendorf.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Entwurf der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dassendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dassendorf

Datum:

Unterschrift: